

Programm	LEBENSLANGES LERNEN
Sektorales Programm	JEAN MONNET
Aktionskategorie	UNILATERALE PROJEKTE
Aktion	JEAN MONNET Lehrstühle
Zielsetzung und Beschreibung der Aktion	<p>Bei Jean-Monnet-Lehrstühlen handelt es sich um Professuren, die sich speziell dem Thema „Europäische Integration“ widmen. Inhaber von Jean-Monnet-Lehrstühlen müssen mindestens 120 Stunden Lehre pro akademischem Jahr in einem Themenbereich der europäischen Integration anbieten. Nur ein Professor kann den Lehrstuhl innehaben, und er muss eine erforderliche Mindestanzahl von Lehrstunden erbringen. Jean-Monnet-Lehrstuhlinhaber haben den Rang eines Professors/außerordentlichen Professors und dürfen kein „Gastprofessor“ an der betreffenden Einrichtung sein.</p> <p>Vorrang wird Projekten eingeräumt, die die Entwicklung neuer Lehraktivitäten, insbesondere in den Kandidatenländern und den restlichen Ländern der Welt, einbeziehen und die Lehrveranstaltungen für Studenten und Graduierte sowie die Supervision der Forschung auf Postgraduierten-Ebene abdecken.</p> <p>Jean-Monnet-Lehrstühle sind an die Hochschule gebunden, die die Finanzhilfvereinbarung unterzeichnet. Verlässt ein ursprünglich vorgesehener Lehrstuhlinhaber die Hochschule, ist sie verpflichtet, für entsprechenden Ersatz unter seinen Kollegen mit dem gleichen Spezialisierungsgrad für Studien im Bereich der europäischen Integration zu sorgen. Der Ersatz des ursprünglich vorgesehenen Lehrstuhlinhabers setzt die Benachrichtigung der Exekutivagentur voraus, die das akademische Profil des nominierten Lehrstuhlinhabers überprüft.</p>
Wer kann gefördert werden?	Hochschuleinrichtungen der ganzen Welt
Wer kann beantragen?	Hochschuleinrichtungen der ganzen Welt
PRIORITÄTEN	Die Prioritäten sind im Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm für lebenslanges Lernen 2008-2010 angegeben.
WIE WIRD BEANTRAGT?	Zentrale Aktion. Anträge müssen an die Exekutivagentur übermittelt werden.
Bitte konsultieren Sie die Webseite der zuständigen Nationalagentur für weitere Informationen.	
Auswahlverfahren:	COM
Code des Antragsformulars:	UP
<i>Bitte versichern Sie sich, dass Sie das Antragsformular mit diesem Code in der Kopfzeile verwenden.</i>	
Antragsfrist(en):	13. Februar 2009
Dauer	
Minimale Dauer :	
Maximale Dauer:	5 Jahre
Kommentare zur Dauer:	Es besteht die Möglichkeit, die Förderperiode um 6 Monate auf Anfrage zu verlängern. Die Finanzhilfe bleibt unverändert.
FINANZIELLE BEDINGUNGEN	
Bitte konsultieren Sie den Teil I dieses Leitfadens, <u>Kapitel 4 Finanzielle Bedingungen</u> für weitere Informationen.	
Anwendbare Zuschusstabelle(n):	Personal- und Aufenthaltskostensätze sind auf den Jean Monnet Seiten der Webseite der Exekutivagentur angegeben
Maximaler Zuschuss €:	45.000
Kommentar zur Finanzierung:	Der maximale Finanzbeitrag der Europäischen Kommission beträgt 75%.
BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN	
Bitte konsultieren Sie den Teil I dieses Leitfadens, Kapitel WAS IST DER LEBENSZYKLUS EINES PROJEKTES für weitere Informationen zum Bewertungs- und Auswahlverfahren	
Zuschusskriterien	
Allgemeine Zuschusskriterien:	
Die allgemeinen Zuschusskriterien für Anträge im Programm für lebenslanges Lernen werden im Teil I des Leitfadens unter Kapitel 3 beschrieben.	
Teilnehmende Länder: bitte konsultieren Sie den Teil I des Leitfadens im Abschnitt "Welche Länder nehmen am Programm teil?"	
Spezifische	Anträge müssen von juristischen Personen gestellt werden.

Zuschusskriterien:	<p>- Jean Monnet Lehrstühle sind Einrichtungen mit einer Spezialisierung in Studien der Europäischen Integration</p> <p>- Inhaber von Jean Monnet Lehrstühlen müssen eine minimale Anzahl von 120 Einheiten pro akademischen Jahr im Bereich der Europäischen Integration unterrichten. Die minimale Anzahl an Unterrichtseinheiten darf nur von einem einzelnen Professor erbracht werden</p> <p>- Inhaber eines Jean Monnet Lehrstuhles müssen Professoren oder außerordentliche Professoren der Einrichtung sein, Gastprofessoren sind nicht förderfähig.</p>	
Minimale Anzahl an Partnerländern:	Nicht zutreffend	
Minimale Anzahl an Partnereinrichtungen:	Nicht zutreffend	
Kommentare zur Partnerschaft:	Keine Verpflichtung hinsichtlich der EU-Mitgliedsstaaten	
Zuschlagskriterien	1. Qualität des Antragstellers und des Konsortiums	
	Qualität (Exzellenz) des akademischen Profils (Lebensläufe) im speziellen Bereich der Europäischen Integration.	
	2. Qualität der Methodologie des Arbeitsprogramms	
	Qualität und Detailliertheit der geplanten Lehr-, Forschungs- oder Diskussionsaktivitäten (mit spezieller Beachtung der Lehraktivitäten in Nicht-Mitgliedsstaaten der EU, multidisziplinären Synergien, des innovativen Charakters und der Offenheit für die Bürgergesellschaft).	
	3. Auswirkungen und Relevanz der Ergebnisse	
	Vorgesehene Auswirkungen auf die allgemeine und/oder berufliche Bildung auf Europäischer Ebene.	
VERTRAGSVERFAHREN		
Vorgesehenes Datum für die Übermittlung der Erstinformation über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens		Juni
Vorgesehenes Datum für die Übermittlung der Finanzhilfvereinbarungen an die Begünstigten		Juli
Vorgesehenes Startdatum für die Aktion		September